

Gutachten zum dreijährigen Budget 2024 – 2026

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 1004/2023

S05 – Landeshotelfachschule Kaiserhof - Meran

Am 16.11.2023 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2024 - 2026 der Landeshotelfachschule Kaiserhof Kodex **S05**, vorgenommen und ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abgegeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2024 - 2026 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2024-2026
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2024 bei, der vom Schuldirektor, Herr Hartwig Gerstgrasser vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2024 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2024 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 505.198,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 29.500,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 475.698,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet. Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2024 – 2026

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
2 Positive Gebarungsbestandteile	505.198,00€	505.198,00€	505.198,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	500,00€	500,00€	500,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	500,00€	500,00€	500,00€
1.2 Erträge aus verkauften und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	208.513,00€	208.513,00€	208.513,00€
1.2.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	208.013,00€	208.013,00€	208.013,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	500,00€	500,00€	500,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	296.185,00€	296.185,00€	296.185,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	206.185,00€	206.185,00€	206.185,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	80.000,00€	80.000,00€	80.000,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2024 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 505.198,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 216.185 Euro.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Heimunterkunft, Mensa und Kurse.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
2 Negative Gebarungsbestandteile	505.198,00€	505.198,00€	505.198,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	495.198,00€	495.198,00€	495.198,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	221.293,00€	221.293,00€	221.293,00€
2.1.2 Dienstleistungen	233.305,00€	233.305,00€	233.305,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	33.000,00€	33.000,00€	33.000,00€
2.1.4 Personal	2.000,00€	2.000,00€	2.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	5.600,00€	5.600,00€	5.600,00€
2.4 Rückstellungen	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	10.000,00€	10.000,00€	10.000,00€
3.1 Finanzausgaben	0,00€	0,00€	0,00€
3.1.1 Zinsen			

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2024 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 505.198,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2024
AKTIVA	10.000,00€
1.2 Anlagevermögen	10.000,00€
1.2.2 Materielles Anlagevermögen	10.000,00€

Das für das Finanzjahr 2024, vorgeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2024 nur ein Teil der 10.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2024 - 2026** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Adelheid Weiss
Deutsche Bildungsdirektion

